

Adhoc-Mitteilung nach § 15 WpHG

SOLON AG für Solartechnik legt die Ausstattungsmerkmale der Wandelanleihe fest

Berlin, 30. November 2007 - Die SOLON AG für Solartechnik hat ihren Aktionären Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000, eingeteilt in bis zu 200.000 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000, mit Ausnahme eines Spitzenbetrages, zum Bezug angeboten. Die Bezugsfrist läuft noch bis zum 3. Dezember 2007 (einschließlich).

Sämtliche nicht bezogene Wandelschuldverschreibungen wurden von der HSBC Bank plc im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens ausgewählten qualifizierten Anlegern unter dem Vorbehalt der Ausübung des Bezugsrechts der Aktionäre (sog. "Claw-Back") angeboten.

Nach Abschluss des Bookbuilding-Verfahrens hat der Vorstand der SOLON AG für Solartechnik am 30. November 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 30. November 2007 unter Berücksichtigung der Preisindikationen aus dem Bookbuilding-Verfahren je Wandelschuldverschreibung (ISIN DE000A0S9JG3 // WKN A0S9JG) die Konditionen wie folgt festgelegt: Der Gesamtnennbetrag der Wandelschuldverschreibungen beträgt EUR 200.000.000, der Bezugspreis beträgt 100 % des Nennbetrags je Schuldverschreibung, der Wandlungspreis beträgt EUR 94,65, was einer Wandlungsprämie von 27,5 % über dem Referenzaktienkurs entspricht, der Kupon beträgt 1,375 % p.a., die Emissionsrendite beträgt 3,00 % p.a. und der Rückzahlungspreis bei Endfälligkeit beträgt 108.63%. Endfälligkeitstag ist der 6. Dezember 2012. Eine Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000 ist wandelbar in Stück 10,5652 auf den Inhaber lautende Stammaktien der SOLON AG für Solartechnik und die Wandlung gemäß den Emissionsbedingungen in dem Zeitraum ab dem 16. Januar 2008 bis zum siebten Geschäftstag vor dem Endfälligkeitstag möglich.

Die Einbeziehung in den Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 5. Dezember 2007.

Diese Mitteilung dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der in dieser Mitteilung erwähnten Wandelschuldverschreibung oder anderer Wertpapiere der SOLON AG für Solartechnik dar.

Die Wandelschuldverschreibungen, die entsprechenden Bezugsrechte und die bei Wandlung zu liefernden Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act von 1933 (der "Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von Registrierungserfordernissen des Securities Act.

SOLON AG
Therese Raatz

Investor Relations

Telefon: 030 / 818 79 - 80 34

Telefax: 030 / 818 79 - 110

E-Mail: investor@solonag.com